

Datenschutzerklärung der Stiftung 2. Säule swissstaffing

betreffend die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Mitarbeitende der
angeschlossenen Arbeitgeber

Die Stiftung 2. Säule swissstaffing, Churerstrasse 135, 8808 Pfäffikon (SZ) («**Stiftung**»), ist eine Sammelstiftung im Bereich der beruflichen Vorsorge und führt für die ihr angeschlossenen Arbeitgeber die berufliche Vorsorge durch.

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Stiftung.

I. Verantwortliche für die Bearbeitung von Personendaten

Die Stiftung ist als Vorsorgeeinrichtung für die Bearbeitung der Personendaten verantwortlich. Sie hat den Dienstleister Aon, Vulkanstrasse 106, 8048 Zürich („**Aon**“) mit der Durchführung der Versichertenverwaltung im Rahmen der beruflichen Vorsorge beauftragt, welche die vollständige Abwicklung der Versichertenverwaltung ausführt.

Stiftung 2. Säule swissstaffing

Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon (SZ)

Bei Fragen zur Art und Weise der Daten Bearbeitung oder zu dieser Datenschutzerklärung ist **die externe Datenschutzberaterin** die, **MME Compliance AG**, wie folgt erreichbar:

MME Legal | Tax | Compliance AG

Zollstrasse 62
Postfach
8031 Zürich

E-Mail: dataprotection@swissstaffing.ch

II. Adressatenkreis

Diese Datenschutzerklärung gilt **für alle Personen, deren Daten nach dieser Datenschutzerklärung bearbeitet werden ("betroffene Personen")**, **unabhängig davon**, wie sie mit der Stiftung in Kontakt treten. Darüber hinaus gilt sie für die Bearbeitung aller Personendaten, die die Stiftung im **Rahmen der beruflichen Vorsorge aufgrund damit verbundener Tätigkeiten** (z.B. Mietverhältnisse von Wohn- und Geschäftsgebäuden bei Direktimmobilien) bearbeitet.

Die Bearbeitung von Personendaten durch die Stiftung kann insbesondere die **folgenden Kategorien von betroffenen Personen** betreffen:

- Personen, die im Rahmen der obligatorischen, überobligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge versichert sind;
- frühere, gegenwärtige und zukünftige Arbeitgeber und ihre Ansprechpartner;

- Angehörige von Versicherten (z. B. der aktuelle Ehepartner oder Lebenspartner und der ehemalige Ehepartner oder Lebenspartner, Eltern und Kinder) und andere begünstigte Personen;
- Ordnungsgemäss bevollmächtigte Personen (z. B. der gesetzliche Vertreter);
- Ansprechpartner von Sozial- und Privatversicherern, anderen Vorsorgeeinrichtungen, Freizügigkeitseinrichtungen und Einrichtungen der Säule 3a, Lieferanten und Partnern sowie Behörden;
- Mieter und Ansprechpartner von Unternehmen im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, sofern die Stiftung Immobilien bewirtschaftet.

III. **Bearbeitete Daten**

Die Stiftung bearbeitet im Rahmen der Durchführung der beruflichen Vorsorge verschiedene Kategorien von Personendaten einschliesslich **besonders schützenswerter Personendaten**:

A. **Stammdaten**

Stammdaten sind die grundlegenden Daten über die betroffenen Personen. Zu den Stammdaten gehören zum Beispiel:

Für die versicherten bzw. begünstigte und bevollmächtigte Personen:

- Anrede, Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum;
- Zivilstand, Sprache, Nationalität;
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und andere Kontaktdaten;
- Kontoangaben;
- Korrespondenz;
- Zivilstand und ggf. das Datum der Eheschliessung oder Scheidung oder das Datum der Eintragung oder Auflösung der Partnerschaft, weitere Angaben bei Todesfällen;
- Daten aus Identifikationsdokumenten wie Pässen oder Personalausweisen;
- Informationen über eine frühere Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung,
- Lohnangaben (insb. der gemeldete und versicherte Jahreslohn sowie der BVG-Jahreslohn);
- Datum des Ein- und Austritts in die Vorsorgeeinrichtung bzw. Eintritt Rentenlösung.

Für Arbeitgeber und andere Vertragspartner, die Unternehmen sind,

- Daten von Ansprechpartnern der Stiftung, z.B. Namen und Adressen, Angaben zu Titeln, Funktion im Unternehmen, Qualifikationen und eventuell Angaben zu Vorgesetzten und Mitarbeitern.

Für potenzielle Mieter:

- Daten, die mit dem Abschluss des Mietverhältnisses zusammenhängen, z.B. Name der Mieterschaft, Adresse/Mietobjekt, Angaben aus dem Mietinteressentenformular inkl. Betreuungsauszug, Mietverträge, Mietdauer, Kündigungsrund, Angaben zu

Nebenkostenabrechnungen, Angaben zu Beanstandungen, Mängelbehandlungen und weitere Angaben, die im Rahmen des Mietverhältnisses einzelfallspezifisch anfallen können.

B. Daten zu Verträgen, Vorsorgefällen und weiteren Leistungen

Im Rahmen der Vertrags-, Vorsorge- und Leistungsabwicklung werden von betroffenen Personen insbesondere die folgenden Informationen bearbeitet:

- Angaben zur AHV-Nummer, die Vertrags-, Policen- und Versichertennummer einschl. allgemeine Vertragsunterlagen;
- Angaben zu Ein- und Austritt beim angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Dauer des Arbeitsverhältnisses;
- Angaben zur Personalkategorie, zum Grad der Arbeitsfähigkeit, zum Beschäftigungsgrad;
- Angaben zur Einkäufen und Austrittsleistung, z.B. deren Höhe und mögliche und getätigte Einkäufe, Ein- und (Bar-)Auszahlungen;
- Daten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Vorsorgefällen (z.B. Meldung des Eintritts des Vorsorgefalls, Schadennummer), Angaben über den Grund des Vorsorgefalls wie Ursache, Unfall oder Krankheit, Datum und Dauer des Ereignisses, Informationen im Zusammenhang mit der Prüfung des Vorsorgefalls, Informationen über andere Versicherungen und Versicherer, Informationen über die jeweiligen Leistungsgesuche und -berechnungen, Leistungsansprüche und Leistungserbringungen, Informationen über Dritte wie beteiligte Personen, und auch besonders schützenswerte Personendaten. Die Daten können auch besonders schützenswerte Personendaten (z.B. Gesundheitsdaten bei Invaliditätsfällen) und Daten über Dritte (z.B. über Personen, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit oder des Todes involviert waren) enthalten;
- Daten für die Bearbeitung von weiteren Leistungsfällen, z.B. im Zusammenhang mit der Auszahlung der Austrittsleistung (z.B. deren Grund, aber auch Daten über Freizügigkeitskonten und -einrichtungen und eventuell die Zustimmung des Ehepartners) oder im Zusammenhang mit einer Änderung des Zivilstandes (Datum der Scheidung oder der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft, erworbene Austrittsleistungen, Vorbezüge oder bezogene Invalidenrenten), Angaben zu WEF-Vorbezügen und WEF-Verpfändungen und Auszahlungen in diesem Zusammenhang, Beitragserhebung und Führung der Alterskonti; Erfüllung der Meldepflicht gemäss Art. 24a FZG; Angaben zu Gesundheitserklärungen, KTG- und IV-Leistungen (einschl. IV-Verfügungen; IV-Leistungen, Gerichtsentscheide, Verfügungen etc.); Vorbescheide der Sozialversicherungseinrichtungen; Entbindungen von der beruflichen Schweigepflicht, Angaben zu Todesfällen und Leistungsberechnungen und -erbringung in Todesfällen;
- Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsurteilen (z.B. bei Scheidungsfällen Angaben zu Einkommen, Wohneigentum; BVG-Angaben des Ehepartners/der Ehepartnerin; bei Invaliditätsfällen Angaben zum konkreten Invaliditätsfall, zu vorherigen Leistungen, eingereichte Unterlagen bei der IV-Stelle etc.);
- Informationen, welche den Versicherten via das Versichertenportal zur Verfügung gestellt werden (z.B. Vorsorge- und Versicherungsausweise; Dokumentationen von durch die Versicherten getätigte Simulationen etc.);

- Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung von Mietverträgen für Wohn- oder Geschäftsräume.

C. **Finanzielle Daten**

Hierbei handelt es sich um **persönliche Daten über die finanzielle Situation**, Zahlungen und die Eintreibung von Forderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der beruflichen Vorsorge. Dazu gehören Daten im Zusammenhang mit Zahlungen und Bankverbindungen, z.B. Beitragszahlungen des Arbeitgebers und Inkasso von Forderungen, bei versicherten Personen Lohndaten, Einkäufe in die berufliche Vorsorge und Auszahlungen von Austrittsleistungen und Renten; ggfs. Angaben zu Sozialleistungen und Betreuungsauskünfte. Die Stiftung bearbeitet auch Finanzdaten von Begünstigten, z.B. über Renten, die an überlebende Ehegatten und (eingetragene) Partner, Kinder und andere Begünstigte gezahlt werden.

D. **Daten zur Kommunikation**

Wenn eine betroffene Person mit der Stiftung Kontakt aufnimmt oder die Stiftung im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine betroffene Person kontaktiert, bearbeitet und dokumentiert die Stiftung die Inhalte der ausgetauschten Mitteilungen und die Informationen über Art, Zeitpunkt und Ort der Mitteilung.

Kommunikationsdaten sind z.B. Name und Kontaktdaten wie Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, der Inhalt von E-Mails, schriftlicher Korrespondenz, Telefongesprächen, Videokonferenzen usw.; Informationen über Art, Zeit und ggf. Ort der Kommunikation sowie von der Stiftung angeforderte Nachweise zur Identifizierung der betroffenen Personen.

IV. **Herkunft der Personendaten**

In der Regel ist es **die betroffene Person**, die die Stiftung ihre persönlichen Daten zur Verfügung stellt, z. B. beim Versand von Daten an uns oder bei der Kommunikation mit der Stiftung. Dies kann auf einem Portal für Versicherte oder über andere Kanäle der Fall sein. Auch bei der Vermietung von Wohnungen oder Geschäftsräumen stellt zunächst die betroffene Person ihre Daten zur Verfügung.

Im Übrigen erhält die Stiftung im Rahmen der Durchführung der beruflichen Vorsorge Personendaten hauptsächlich von den aktuellen oder früheren Arbeitgebern. Diese sind gesetzlich verpflichtet, der Stiftung alle Daten zu übergeben, die für die Durchführung der beruflichen Vorsorge erforderlich sind. Ggfs. erhält die Stiftung diese Informationen über die betroffene Person auch von Dritten, wie z.B.:

- von Personen aus seinem Umfeld (Familienmitglieder, gesetzliche Vertreter usw.);
- von Kreditinstituten;
- von Banken und anderen Finanzdienstleistern, Privat- und Sozialversicherungen, Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen sowie der Säule 3a;
- Experten, Ärzten und anderen Dienstleistern, von denen die Stiftung ebenfalls Gesundheitsdaten für die Gewährung von Leistungen erhält, eventuell durch

Abschluss einer gesonderten Erklärung über die Aufhebung des Berufsgeheimnisses;

- von Anbietern;
- Behörden und Gerichten sowie Parteien und anderen Dritten im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Gerichtsverfahren;
- öffentlichen Registern wie dem Betreibungsregister oder dem Handelsregister, von öffentlichen Organen wie dem Bundesamt für Statistik, aus den Medien oder dem Internet.

Wenn eine betroffene Person der Stiftung Daten über Dritte übermittelt, geht die Stiftung davon aus, dass die übermittelnde Person dazu berechtigt ist und dass die Daten richtig sind. Indem die betroffene Person Daten über Dritte an die Stiftung übermittelt, bestätigt sie dies. Folglich muss die betroffene Person diese Dritten über die Bearbeitung ihrer Daten durch die Stiftung informieren und ihnen eine Kopie dieser Datenschutzerklärung zukommen lassen.

V. Zweck der Datenbearbeitung

Die Bearbeitung der Personendaten dient dem Zweck der Durchführung der beruflichen Vorsorge, insbesondere für

- **Die umfassende Abwicklung der beruflichen Vorsorge.** Zu diesem Zweck bearbeitet die Stiftung insbesondere die Personendaten der versicherten Personen, die Vertrags-, Vorsorgefall- und Leistungsdaten sowie die Finanz- und Kommunikationsdaten sowie Angaben zu den Ansprechpersonen bei den der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebern;
- die Prüfung und Behandlung von **Vorsorge- und weiteren Leistungsfällen**, einschliesslich der Koordination mit anderen Versicherern wie der Invalidenversicherung, und die Geltendmachung von Regressansprüchen. In diesem Zusammenhang bearbeitet die Stiftung insbesondere Vertrags-, Fall- und Leistungsdaten der versicherten Person und ihrer Familienangehörigen und Begünstigten, aber auch Gesundheitsdaten und Daten von Dritten wie z.B. von Experten und externen Dienstleistern;
- **Die Erfüllung weiterer gesetzlicher Aufgaben** (z.B. Tätigkeiten i.Z.m. Wohneigentumsförderung, Jahresabschlüssen, Buchhaltung, Koordination mit PK-Experten, Revisionsstellen, anderen Vorsorgeeinrichtungen, Behörden, Ämtern, ggfs. Gerichten; ggfs. WEF-Leistungen und -bezügen);
- Ggfs. der Abschluss und die Durchführung von **Mietverträgen**.

VI. Weitergabe von Personendaten an Dritte

An der Durchführung bzw. Abwicklung der beruflichen Vorsorge sind nicht nur die Vorsorgeeinrichtungen beteiligt, sondern auch andere Stellen: Arbeitgeber, Freizügigkeitseinrichtungen, andere Versicherungen, andere Vorsorgeeinrichtungen, Behörden, Ämter, weitere Fachexperten, Gesundheitsdienstleister usw. Daher werden Personendaten nicht nur von der der Stiftung, sondern auch von Dritten bearbeitet und können diesen für die fraglichen Zwecke auch weitergegeben werden, darunter:

- **Interaktion mit den angeschlossenen Arbeitgebern:** z.B. zwecks Beitragserhebung und Führung der Alterskonti, Erfüllung der Meldepflicht gemäss Art. 24a FZG;
- **bei Eintritt von Vorsorgefällen:** z.B. zwecks Abwicklung von Anmeldung und Eintritt eines Vorsorgefalls und anderen Leistungen, einer Banküberweisung oder der Auszahlung einer Austrittsleistung, kann die Stiftung Daten austauschen. Dies kann beispielsweise der Fall sein mit Freizügigkeitseinrichtungen, anderen Vorsorgeeinrichtungen, Behörden und öffentlichen Stellen (z.B. Sozialversicherungen wie Invalidenversicherung oder Sozialdienste), anderen Versicherungen, Gesundheitsdienstleistern und medizinischen Experten, Banken und Geldgebern, Gerichten und externen Anwälten. Im Rahmen der Bearbeitung von Vorsorgefällen und der entsprechenden Abklärungen kann die Stiftung Daten von Dritten erheben, aber auch an diese weitergeben, z.B. an Ärzte und andere Gesundheitsdienstleister, Experten, Behörden, Gerichte, Auskunftspersonen und Anwälte. Beispielsweise informiert die Stiftung andere Sozial- und Privatversicherer über bestimmte Vorsorgefälle, um Leistungsverpflichtungen zu koordinieren und Regressansprüche abzuklären und geltend zu machen. Die Stiftung übermittelt Personendaten an Gerichte und andere Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtungen, etwa im Falle einer Scheidung und bei Streitigkeiten unter Erben oder wenn die Stiftung anderweitig in einen Rechtsstreit involviert ist, der die Offenlegung dieser Angaben zur Durchsetzung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verlangt;
- **Behörden und öffentliche Stellen:** Die Stiftung kann überdies Personendaten an Behörden, Organisationen, Gerichte und andere öffentliche Stellen weitergeben, wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet oder berechtigt ist oder wenn dies zur Wahrung ihrer Interessen notwendig ist, z.B. im Rahmen von behördlichen, gerichtlichen und aussergerichtlichen Verfahren sowie im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Auskunfts- und Mitwirkungspflichten. Empfänger sind beispielsweise Betreibungsämter, Strafgerichte und Strafuntersuchungsbehörden, Steuerverwaltungen oder die für die Sozialversicherungen zuständigen Behörden. Eine Datenbekanntgabe erfolgt auch, wenn die Stiftung bei öffentlichen Stellen Informationen einholt, z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Vorsorgefällen;
- **andere Personen:** Wenn die Bearbeitungszwecke die Einbeziehung Dritter mit sich bringen, können Daten auch an andere Empfänger weitergegeben werden, z.B. an Personen, die in Gerichtsverfahren oder Behörden involviert sind (z.B. bei der Inanspruchnahme von zivilrechtlich haftbaren Dritten oder deren Haftpflichtversicherungen). Weitere Empfänger sind auch Zahlungsempfänger, Bevollmächtigte, Korrespondenzbanken, andere Finanzinstitute und andere Stellen, die an einem Rechtsgeschäft beteiligt sind;
- **Dienstleister:** Die Stiftung kann Personendaten an Unternehmen weitergeben, deren Dienste die Stiftung in Anspruch nimmt. Diese Dienstleister bearbeiten die Personendaten in im Auftrag der Stiftung als sog. «Auftragsbearbeiter». Die Auftragsbearbeiter sind verpflichtet, Personendaten ausschliesslich nach Instruktionen der Stiftung zu bearbeiten sowie geeignete Massnahmen zur Datensicherheit zu treffen. Einige Auftragnehmer sind auch gemeinsam mit der

Stiftung oder unabhängig von der Stiftung verantwortlich (z. B. Inkassounternehmen oder PK-Experten). Die Stiftung stellt durch die Auswahl der Dienstleister und durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sicher, dass der Datenschutz während der gesamten Bearbeitung der Personendaten sichergestellt ist. Dazu gehören beispielsweise Dienstleister in den Bereichen Versichertenverwaltung, Immobilienverwaltung, Beratungsdienstleistungen, ggfs. weitere Fachexperten in den Bereich Recht, Medizin, Versicherungen oder Marketing, allgemeine Beratung etc..

Darüber hinaus werden Personendaten nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist **für die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder aufgrund einer vollstreckbaren Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung erforderlich oder die betroffene Person hat im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt.**

VII. Übermittlung von Personendaten ins Ausland

Die Stiftung bearbeitet Personendaten grundsätzlich in der Schweiz. Sie kann aber mit Dienstleistern zusammenarbeiten, welche Personendaten ggfs. im Ausland bearbeiten.

Sollte die Stiftung im Rahmen der operativen Durchführung im Einzelfall Personendaten in ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau direkt übermitteln, stellt die Stiftung den Schutz der Personendaten auf angemessene Weise sicher, beispielsweise durch Abschluss von Datenübermittlungsverträgen mit den Empfängern der Personendaten in den fraglichen Drittländern, die den erforderlichen Datenschutz gewährleisten. Dazu gehören unter anderem die von der Europäischen Kommission und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten genehmigten, erstellten oder anerkannten Verträge, die sogenannten Standardvertragsklauseln (SCC).

Die Stiftung kann die Übermittlung von Personendaten in Länder ohne angemessenen Schutz ausnahmsweise auch in anderen Fällen zulassen, z.B. wenn die betroffene Person damit einverstanden ist, wenn die Stiftung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens im Ausland rechtlich dazu verpflichtet wird oder wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person unmittelbar im Zusammenhang erforderlich ist.

VIII. Dauer der Bearbeitung und Speicherung (Aufbewahrung) von Personendaten

Die Stiftung bearbeitet und speichert die Personendaten der betroffenen Personen:

- solange dies für die jeweiligen Zwecke der Bearbeitung erforderlich ist;
- solange sie ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat (zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten, zu Archivierungszwecken und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit);
- solange sie einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen (vgl. Art. 27i ff. der Bundesverordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVV2).

IX. Datenschutz und Datensicherheit

Die Stiftung ergreift angemessene Sicherheitsmassnahmen technischer und organisatorischer Art, um die Sicherheit der Personendaten zu gewährleisten, sie vor ungerechtfertigter und unrechtmässiger Bearbeitung zu schützen und das Risiko des Verlusts, der zufälligen Änderung, der unerwünschten Offenlegung oder des unberechtigten Zugriffs zu vermeiden. Die Stiftung kann jedoch nicht mit Sicherheit eine Verletzung des Datenschutzes ausschliessen, da gewisse Restrisiken unvermeidbar sind.

X. Profiling und automatisierte Entscheidungsfindung

Personendaten sind nicht Gegenstand einer automatisierten Entscheidungsfindung und es werden keine Persönlichkeitsprofile erstellt (kein Profiling).

XI. Rechte der betroffenen Person

Die betroffenen Personen haben **folgende Rechte** in Bezug auf **ihre Personendaten**:

- **Recht auf Auskunft** darüber, welche persönlichen Personendaten, die Stiftung über sie speichert;
- **Recht auf Berichtigung** unrichtiger oder unvollständiger Personendaten;
- **Recht, die Löschung oder Anonymisierung** von Personendaten zu **verlangen**, wenn diese nicht (oder nicht mehr) für die Durchführung der beruflichen Vorsorge oder die Vermietung von Wohn- oder Geschäftsgebäuden erforderlich sind;
- **Recht, die Einschränkung der Bearbeitung von Personendaten zu verlangen, sofern** die Bearbeitung für die Durchführung der beruflichen Vorsorge nicht oder nicht mehr erforderlich ist;
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**, d. h. das Recht, Personendaten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten;
- **Recht auf Widerspruch zu einer Bearbeitung;**
- **Recht, eine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern** eine Bearbeitung auf einer Einwilligung beruht.

Die oben genannten Rechte können schriftlich ausgeübt werden (vgl. dazu E-Mail-Adresse gemäss Ziff. I).

Bei Zweifeln an der Identität oder wenn dies zum Schutz anderer Personen, zur Wahrung berechtigter Interessen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist, kann die Stiftung diese Rechte bis zur Klärung der Identität bzw. bis der der Schutz der anderen Personen gewährleistet ist, einschränken oder ausschliessen. Sofern Zweifel an der Identität der betroffenen Person bestehen, kann die Stiftung vom Absender einer Betroffenenanfrage, eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (z. B. Reisepass, Personalausweis) oder sonstiges Identifikationsmittel verlangen.

Betroffene Personen haben auch die **Möglichkeit, eine Beschwerde beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) einzureichen**, wenn sie befürchten, dass die Bearbeitung ihrer Personendaten nicht gesetzeskonform ist, und zwar unter folgenden Kontaktdaten:

Eidgenössischer Datenschutz- und
Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)
Feldeggweg 1
Schweiz - 3003 Bern

XII. Änderungen der Datenschutzerklärung

Die Stiftung behält sich das Recht vor, die vorliegende Datenschutzerklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Vorankündigung anzupassen.

Grundsätzlich gilt für Datenbearbeitungen die Datenschutzerklärung in ihrer aktuellen Fassung, die zu Beginn der jeweiligen Bearbeitung auf der Intranetseite der Stiftung 2. Säule swissstaffing veröffentlicht wird.

Datum der letzten Änderung: 11. November 2025